

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2009

Capital Funding GmbH & Co.KG

Koogstraat 4

25870 Norderfriedrichskoog

Friedrich Hansen - Andreas Hansen

Steuerberater

Asmussenstraße 11

25813 Husum

Bescheinigung

Vorliegender Zwischenabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Capital Funding GmbH & Co.KG

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Husum, den 20. August 2009

Andreas Hansen
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

			<u>Blatt</u>
1.	Zwischenbilanz zum 30. Juni 2009		
2.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-30.06.2009		
3.	Kapitalkontenentwicklung		
4.	Anlagenspiegel		
5.	Anhang zum Zwischenabschluss	Anlage I	1 - 3
6.	Lagebericht	Anlage II	1 - 2
7.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage III	1 - 6
8.	Erklärung der Geschäftsführung		

ZWISCHENBILANZ
Capital Funding GmbH & Co.KG , Norderfriedrichskoog
zum
30. Juni 2009

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Kommanditkapital		
1. Beteiligungen	180.000.000,00	180.000.000,00	1. Haftkapital	25.000,00	
				25.000,00	30.998,60
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	55.880,00	
sonstige Vermögensgegenstände	6.562.772,04	5.774.185,77	2. Sonstige Rückstellungen	7.822,50	99.587,50
				63.702,50	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	40.126,13	35.792,22	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.667,85	4.266,50	1. Teilschuldverschreibungen	180.000.000,00	180.000.000,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.517.863,52	5.683.658,39
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.517.863,52 (Euro 5.683.658,39)		
				186.517.863,52	
	186.606.566,02	185.814.244,49		186.606.566,02	185.814.244,49

Norderfriedrichskoog, den 20. August 2009

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 30.06.2009

Capital Funding GmbH & Co. KG, Norderfriedrichskoog

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	38.684,22	118.256,34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.684,22	37.406,34
3. Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag	4.238.640,00	3.862.562,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	268,82	448,97
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.237.800,00</u>	<u>3.861.715,00</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.108,82	82.145,97
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	80.850,00
8. Jahresüberschuss	<u>1.108,82</u>	<u>1.295,97</u>
9. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>1.108,82</u>	<u>0,00</u>
10. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>1.295,97</u></u>

Kapitalkontenentwicklung zum 30. Juni 2009

Capital Funding GmbH & Co.KG, Norderfriedrichskoog

	Eigenkapital Stand 01.01.09	Darlehn Gesellschafter 01.01.2009	Einlagen Erhöhungen	Entnahmen Verminderungen	Ergebnisanteil Geschäftsjahr	Eigenkapital Stand 30.06.09	Darlehn Gesellschafter 30.06.2009
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Kommanditkapital</u>							
Kommanditkapital (Haftkapital)	25.000,00					25.000,00	
variables Kapital (Gesellschafter-Darlehn)		8.820,22			1.108,82		9.929,04
	25.000,00				1.108,82	25.000,00	9.929,04

Capital Funding GmbH und Co.KG , Norderfriedrichskoog

ANHANG

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2009

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2009 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft i.S. des § 264 a HGB und stellt gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit den §§ 264 a und 264 c HGB ihren Jahresabschluss analog nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Am 27.07.2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung die formwechselnde Umwandlung gemäss §§ 190 ff., §§ 226 ff. Umwandlungsgesetz von einer GmbH in eine Kommanditgesellschaft beschlossen. Der Umwandlungsstichtag ist der 31.12.2008.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Gründe für eine Abwertung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert der Finanzanlagen lagen nicht vor.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 6.482 TEUR Körperschaftsteuer sowie 81 TEUR Gewerbesteuer.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten von 5 TEUR und die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und Veröffentlichung von 3 TEUR.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0	0	180.000
Sonstige Verbindlichkeiten	6.518	0	0

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus dem Forderungskaufvertrag der Aareal Bank AG hinsichtlich der Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 6.482 TEUR, 26 TEUR Verbindlichkeiten aus Aufwendungsersatz der Aareal-Bank AG sowie 10 TEUR Gesellschafter-Darlehn des Kommanditisten.

IV. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Zum Geschäftsführer im ersten Halbjahr 2009 war bestellt:

Capital Funding Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft alleine und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Eine Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit wird nicht gezahlt.

Persönlich haftende Gesellschafter

1. **Capital Funding Verwaltungs GmbH**
mit Sitz in Norderfriedrichskoog
("Geschäftsführende Komplementärin")

Eine Kapitaleinlage hält sie nicht.

2. **Stichting Capital Funding**
eine Stiftung niederländischen Rechts mit
Sitz in Amsterdam

Eine Kapitaleinlage hält sie nicht.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 5 TEUR. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Prüferische Durchsicht durch einen Abschlussprüfer

Der verkürzte Zwischenabschluss wurde entsprechend des § 37 w (5) WpHG nicht der prüferischen Durchsicht eines Abschlussprüfers unterzogen.

Norderfriedrichskoog, den 20. August 2009

Capital Funding GmbH & Co.KG, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2009

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 180.000 TEUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 7,1625 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 7,1611 % p.a. zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs sowie die Gewerbesteueraufwendungen in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel sowie die Marge von 3 TEUR aus der Differenz zwischen den Erträgen aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis und den Zinsaufwendungen aus den Teilschuldverschreibungen.

Die Gewinnbeteiligung wurde am 30.04.2009 an die Gesellschaft ausgezahlt. Ebenfalls wurden am 30.04.2009 die Zinszahlungen für die Teilschuldverschreibungen beglichen.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Am 27.07.2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung die formwechselnde Umwandlung gemäss §§ 190 ff., §§ 226 ff. Umwandlungsgesetz von einer GmbH in eine Kommanditgesellschaft beschlossen. Der Umwandlungsstichtag ist der 31.12.2008.

Durch den Formwechsel ändert sich die Rechtsform und die Eigentümerstruktur, die Rechte der Investoren werden hierdurch aber nicht berührt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im ersten Halbjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 1 TEUR erwirtschaftet.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Die Transaktionen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zinsen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen wurden über den eingeschalteten Treuhänder termingerecht abgewickelt.

2.3 Vermögenslage

Aufgrund des Überschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 1 TEUR erhöht und beträgt zum 30. Juni 2009 35 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Bilanzstichtages nicht eingetreten.

4. Risiko- und Prognosebericht

Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen nach unserer Auffassung nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht.

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für die nächsten beiden Geschäftsjahre bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Norderfriedrichskoog, den 20. August 2009

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Capital Funding GmbH & Co.KG

Rechtsform: GmbH & Co.KG

Sitz: Norderfriedrichskoog

Anschrift: Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2001 (Firma Real Fünfte Grundstücksgesellschaft mbH) gegründet. Mit Beschluss vom 15. August 2002 wurde die Firmierung in Capital Funding GmbH geändert.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.07.2009 wurde die Capital Funding GmbH formwechselnd in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Der Übertragungstichtag ist der 31.12.2008.

Eintragung in das Handelsregister:

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Husum unter der Nr. HRB 1794 eingetragen.

Die Eintragung erfolgte am 17. September 2002.

Der Formwechsel in die GmbH & Co.KG wurde vom Notar Dirk Reischauer in Wiesbaden am 27.07.2009 beim Amtsgericht Flensburg angemeldet. Bis zum Bilanzerstellungstage erfolgte noch keine Eintragung.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gesellschaftsgegenstand fördern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem KWG oder § 34 c der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Dauer der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gesellschafter Persönlich haftende Gesellschafter:

Capital Funding Verwaltungs GmbH
mit Sitz in Norderfriedrichskoog
("Geschäftsführende Komplementärin")

Eine Kapitaleinlage hält sie nicht.

Stichting Capital Funding
eine Stiftung niederländischen Rechts mit
Sitz in Amsterdam

Eine Kapitaleinlage hält sie nicht.

Kommanditist:

Deutsche International Corporate Service Limited
mit Sitz in Jersey

Die Deutsche International Corporate Service Limited hält
einen Kapitalanteil (Haftkapital) von 25.000,00 Euro.

Geschäftsführung
und Vertretung:

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 5 des
Gesellschaftsvertrages geregelt.

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die
geschäftsführende Komplementärin alleine berechtigt und verpflichtet.

Größenklassen:

Die Gesellschaft gilt im Sinne des § 267 (3) HGB Satz 2 als
große Kommanditgesellschaft.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlage

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der Aareal Bank AG, Wiesbaden, mit einer Einlage von 180.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe des 12-Monats EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 2,1014 %. Der Zinssatz auf die Schuldverschreibungen berechnet sich nach dem 12-Monats EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 2,10 % p.a.

2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 24./25. September 2002 hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der Aareal Bank AG, Wiesbaden, mit einer Einlage von 180.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 8. Oktober 2002 geleistet.

Die Gesellschaft hat für jeden Gewinnzeitraum Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung gem. § 2 des o.g. Vertrages i.V.m. der Genehmigungserklärung vom 26. September 2002 in Höhe des 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 2,1014 % bezogen auf den Einlagenennbetrag und berechnet für einen Zahlungszeitraum von einem Ausschüttungstag bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zeitraum, dividiert durch 360. Zahlungszeitraum ist der Zeitraum von der Leistung der stillen Gesellschaft bis zum ersten Ausschüttungstag bzw. von einem Ausschüttungstag bis zum nächsten Ausschüttungstag.

Die Gewinnbeteiligung entfällt ganz oder teilweise, wenn und soweit durch ihre Zahlung bei der Aareal Bank AG ein Jahresfehlbetrag entsteht oder sich erhöht. Die Zahlung einer Gewinnbeteiligung setzt ebenfalls voraus, dass der infolge etwaiger Verlustbeteiligung unter den Nennbetrag reduzierte Buchwert der stillen Einlage wieder aufgefüllt wird.

b) Aufwendungsersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der Aareal Bank AG am 24./25. September 2002 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, die im Einzelnen, jedoch nicht abschließend, in der Anlage 1 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

c) Teilschuldverschreibungen

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die durch die Konsortialbanken Deutsche Bank AG London und Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, BCP Investimento-Banco Comercial Portugues de Investimento, S.A., BNP Paribas und Legg Mason Ltd. Spain über den Kapitalmarkt, insbesondere die Amsterdamer Euronext in Stückelungen von je 100 Euro unter der WKN 707 008 platziert wurden.

Die Verträge (paying agency agreement und underwriting agreement) mit den Konsortialbanken, der Aareal Bank AG und der Gesellschaft wurden am 1. Oktober 2002 geschlossen.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungsverkauf, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxemburg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 1. Oktober 2002 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 12-Monats-EURIBOR (bzw. in Höhe eines linear interpolierten EURIBOR-Satzes in Bezug auf die Zinszahlung am ersten, auf die Emission der Teilschuldverschreibungen folgenden Fälligkeitstages) zzgl. 2,10 % des Einlagenennbetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Gesellschaft vermindert um eine Marge in Höhe von 0,0014 % p.a. des Einlagenennbetrags, die die Gesellschaft als eigene Einkünfte erhält.

Die Gesellschaft erzielt nur dann und nur insoweit eigene Einkünfte, als die jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch (Forderungskaufvertrag) die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen an die Zeichner der Teilschuldverschreibungen mangels Beteiligungsertrag an der Aareal Bank AG nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der Aareal Bank AG zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

d) Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des am 1. Oktober 2002 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der Aareal Bank AG und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die Aareal Bank AG zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der Aareal Bank AG geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Ansprüche der Investoren dienen.

e) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder Verwendung des Beteiligungsertrages zur Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die Aareal Bank AG gem. § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Gesellschaft geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die einbehaltene Kapitalertragsteuer die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu.

Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 24./25. September 2002 zwischen der Gesellschaft und der Aareal Bank AG verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die Aareal Bank AG ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die Aareal Bank AG in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/02807 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Umsatzsteuer

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2007 für die Körperschaftsteuer und für die Gewerbesteuer. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Rechtsbehelfsverfahren liegen nicht vor.

Erklärung der Geschäftsführung

gem. § 37 Y WpHG i.V.m. § 37 w (2) Nr. 3 WpHG

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenbilanzerstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild für das erste Halbjahr 2009 vermittelt wird, sowie die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2009 dargestellt wird.

Norderfriedrichskoog, den 20. August 2009

Capital Funding Verwaltungs GmbH